

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Flupp“ vom 19. Februar 2024 14:40

Ich stimme Dir zu, leider wird das in der Praxis durch die Berücksichtigung in der Strafzumessung konterkariert.

Wer weiß also, ob die Einlassung prozesstaktisch nicht vielleicht doch schlau gewesen ist.

Zur schriftlichen Abfrage, da es hier an verschiedenen Stellen gefragt wurde:

Eine weitere, verpflichtende Grundlage für das Einholen der medizinischen Besonderheiten in Schriftform ergibt sich durch die DGUV 202-047 (S. 27).